

Priorisierung im Leistungssport in Berlin

Allgemein

Aus den dem LSB zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen werden jährlich 36 Sportarten/Landesfachverbände (Verbände) gefördert. Im Einzelnen fördert der Landessportbund Honorartrainer/-innen und Trainer/-innen mit Anstellung beim Verband. Für die Förderung des Paralympischen Leistungssports erhält der Landessportbund eine Sonderförderung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Für eine transparente Verteilung der Fördermittel bedient sich der Landessportbund künftig eines Stufenmodells. Von Förderstufe 1 bis Förderstufe 3 werden unterschiedlich akzentuiert Ressourcen zur Verfügung gestellt, die das Erreichen der jeweiligen Zielstellungen ermöglichen. Für die Spilsportarten ohne Bundesstützpunktsystem erfolgt die Förderung auf der Grundlage ihrer besonderen Bedeutung für den Berliner Sport insgesamt.

Grundlage der Förderung

Berliner Leistungssportkonzept 2024

Kriterien zur Einordnung ins Stufenmodell

1. Anerkennung Bundesstützpunkt (BSP)
2. Anerkannter Landesstützpunkt (LSP) mit überregionaler Anbindung zu einem BSP (Einbindung in das Gesamtkonzept des Spitzenverbandes, Beitrag des Spitzenverbandes)
3. Besondere regionale Bedeutung (z.B. Spilsportarten mit Profivereinen)
4. Sicherstellung eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses vom Nachwuchs bis zur Spitze
5. Kontinuierliche Kaderentwicklung
6. Potenzial im Nachwuchssport
7. Erfolge im Nachwuchs
8. Strukturkonzept
9. Sichtungskonzept mit kontinuierlichen Einschulungen an den Eliteschulen des Sports

Stufenmodell der Priorisierung

Stufe 1

olympische Verbände, nichtolympische Verbände

1. Punktuelle Förderung des Verbandes aus der Leistungssportförderung
Es werden nur Einzelmaßnahmen gefördert.
2. Zuschüsse aus der Berliner Sporthilfe für NK1 und NK2
Kadersportler/-innen stellen vom Verband befürwortete Anträge auf individuelle Unterstützung

3. Förderung von Honorartrainer/-innen bei Anstellung im Verband
Der LSB fördert bis zu 500,00 € monatlich bzw. 12,50 €/h die Kosten eines/einer Honorartrainer/-in, der/die beim Verband angestellt wird.

Stufe 2

olympische und nichtolympische Verbände mit LSP

1. Förderung des Verbandes aus der Leistungssportförderung
Der LSB fördert den Verband durch Unterstützung von Trainingsmaßnahmen.
2. Zuschüsse aus der Berliner Sporthilfe für NK1 und NK2
Kadersportler/-innen stellen vom Verband befürwortete Anträge auf individuelle Unterstützung.
3. Förderung von Honorartrainer/-innen bei Anstellung im Verband
Der LSB fördert bis zu 500,00 € monatlich bzw. 12,50 €/h die Kosten eines/einer Honorartrainer/-in, der/die beim Verband angestellt wird.
4. Förderung durch Anstellung von Trainer/-innen für den LSP beim Verband
Der LSB fördert bis zu 80% der Kosten eines/einer hauptamtlichen Trainer/-in, der/die beim Verband angestellt wird und den LSP führt.
5. Im Rahmen der Gesamtkapazität zur Einschulung an den Eliteschulen des Sports können in besonderen Fällen Ausnahmeregelungen für olympische Sportarten getroffen werden. Vorausgesetzt:
 - es handelt sich um talentierte Sportler/-innen aus Berliner Sportvereinen mit leistungssportlicher Perspektive, die durch den Spitzenverband bestätigt ist
 - die sportliche Betreuung wird durch den Fachverband gesichert.
 - es erfolgt keine zusätzliche Bereitstellung von Ressourcen durch die Schule
 - bis 15.01. jedes Jahres erfolgt die Abstimmung zu den Ausnahmeregelungen im Regionalteam Berlin

Stufe 3

olympische Verbände mit BSP und LSP

1. Förderung des Verbandes aus der Leistungssportförderung
Der LSB fördert den Verband durch Unterstützung von Trainings- und Wettkampfmaßnahmen.
2. Zuschüsse aus der Berliner Sporthilfe für NK1 und NK2
Kadersportler/-innen stellen vom Verband befürwortete Anträge auf individuelle Unterstützung.
3. Förderung von Honorartrainer/-innen bei Anstellung im Verband
Der LSB fördert bis zu 500,00 € monatlich bzw. 12,50 €/h die Kosten eines/einer Honorartrainer/-in, der/die beim Verband angestellt wird.
4. Förderung von Trainer/-innen bei Anstellung im Verband
Der LSB fördert bis zu 80% der Kosten eines/einer Trainer/-in, der/die beim Verband angestellt wird.
5. Förderung durch Anstellung von Landestrainer/-innen beim LSB
6. Regelmäßige Einschulungen an die Eliteschulen des Sports
Auf Vorschlag der für die Sportart Verantwortliche(n) zur Einschulung von Talenten an den drei Eliteschulen des Sports

7. Anstellung von Lehrertrainer/-innen (Senat BJJ 100 %)
Die Senatsverwaltung BJJ finanziert für die Verbände Lehrertrainer/-innen für ihre Sportler/-innen an den Eliteschulen
8. Anstellung von OSP-Trainer/-innen (Senat/BMI 50/50 %)
Der OSP unterstützt den Verband durch die Anstellung von mischfinanzierten Trainer/-innen, die zwischen Landes- und Bundestrainer/-innen angesiedelt sind.
9. Anstellung von Bundestrainer/-innen und BSP-Trainer/-innen (BMI 100 %)
Der Spitzenfachverband stellt Bundes- und Bundesstützpunkttrainer/-innen an.
10. Anstellung von Bundesstützpunktleiter/-innen (Senat/BMI 50/50 %)
Der Spitzenfachverband stellt mischfinanzierte Bundesstützpunktleiter/-innen an.